

Vierte Änderungsordnung zur Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Hallenbades der Stadt Frankfurt (Oder), Rathenaustraße 05, 15234 Frankfurt (Oder)

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 05. November 2015 folgende Vierte Änderungsordnung für die Benutzung des städtischen Hallenbades der Stadt Frankfurt (Oder) beschlossen.

§ 1

Der § 5 der Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Hallenbades der Stadt Frankfurt (Oder) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Öffentlicher Badebetrieb

(gültig für 90 Minuten)

Erwachsene	Einzelkarte	3,50 €
	12-er Karte	38,50 €
Ermäßigte Tarif 1 (Kinder und Jugendliche ab dem 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Behinderte und Begleitperson, Personen die Grundsicherung nach dem SGB II, XII und Asylbewerberleistungsgesetz erhalten)	Einzelkarte	2,20 €
	12-er Karte	24,20 €
Ermäßigte Tarif 2 (Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr)	Einzelkarte	1,30 €
	12-er Karte	14,30 €
Nachlösegebühr Erwachsene je angefangene ½ Stunde		1,00 €
Nachlösegebühr ermäßigte Tarife je angefangene ½ Stunde		0,50 €

(2) Kurse

Schwimmunterricht, -kurs Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	20x60 Min.	105,00 €
Schwimmunterricht, -kurs Erwachsene	20x60 Min.	135,00 €

Aquagymnastik und –jogging	Einzelkarte	6,00 €
	12-er Karte	66,00 €
Babyschwimmkurs	Einzelkarte	6,00 €
	12-er Karte	66,00 €

(3) Abnahme von Schwimmstufen

Seepferdchen und Seeräuber (incl. Stoffabzeichen)		5,00 €
Schwimmstufen/-abzeichen Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)		5,00 €
Schwimmstufen/-abzeichen Erwachsene		10,00 €

(4) Vereins- und Dienstsport

(gültig pro Bahn und Stunde)

Frankfurter Schwimmsportvereine für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)		entgeltfrei
Frankfurter Schwimmsportvereine für Erwachsene		6,00 €
Schwimmsportvereine des Umlandes		15,00 €
Dienstsportgruppen des Bundesgrenzschutzes, der Feuerwehr, der Polizei u.a.		24,00 €
Veranstaltungen/Wettkämpfe (Hallenbenutzung pro Stunde)		70,00 €

(5) Schulschwimmen

(gültig pro Bahn und Stunde)

24,00 €

(6) Für die Mit- /Benutzung des Nichtschwimmerbereiches

(pro Stunde)

Frankfurter Schwimmsportvereine für Kinder und Jugendliche		entgeltfrei
Frankfurter Schwimmsportvereine für Erwachsene		6,00 €

Andere Nutzergruppen (Dienstsportgruppen, Schulen
u.a.)

35,00 €

§ 2

Die Vierte Änderungsordnung zur Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Hallenbades der Stadt Frankfurt (Oder), Rathenaustraße 05, 15234 Frankfurt (Oder) tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Frankfurt (Oder), den 20.11.2015

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister